

Leistungsverzeichnis

für die **Durchführung des Schulbusverkehrs bei der Konrad-von-Parzham-Schule** (Privates staatl. anerk. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Heilpädagogische Tagesstätte), Caritasweg 1, 84503 Altötting,
ab dem Schuljahr 2026/2027 bis einschließlich Schuljahr 2029/30,
also vom 01.08.2026 bis 31.07.2030:

Seite - 1 -

Beförderungslinien

Linie Transportzeit, **aktueller** Linienverlauf im Schuljahr 2025/2026,
zu erwartende Fahrgastzahl und
Kilometerangabe (**Besetzt-Kilometer** pro **einfache Fahrt**)

Los 1: Nördlicher Landkreis

- Linie 1: morgens und nachmittags
Erlbach (mehrere Zustiege) – Neuötting - Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 7 Fahrgäste
ca. 40 km
- Linie 2: morgens und nachmittags
Reischach - Pleiskirchen – Töging - Winhöring (mehrere Zustiege) – Neuötting (mehrere Zustiege) - Altötting
ca. 7 Fahrgäste
ca. 36 km
- Linie 3: morgens und nachmittags
Reischach - Marktl (mehrere Zustiege) - Winhöring (mehrere Zustiege) – Neuötting - Altötting
ca. 6 Fahrgäste, davon derzeit 3 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 22 km
- Linie 4: morgens und nachmittags
Töging (mehrere Zustiege) - Winhöring (mehrere Zustiege) - Neuötting - Altötting
ca. 11 Fahrgäste
ca. 21 km
- Linie 5: morgens und nachmittags
Reischach (mehrere Zustiege) - Töging (mehrere Zustiege) - Altötting
ca. 7 Fahrgäste, davon derzeit 1 Rollstuhlfahrer (Rollstuhl wird mittransportiert)
ca. 31 km
Bei Bedarf mit Begleitperson
- Linie 6: morgens und nachmittags
Kastl – Tüßling (mehrere Zustiege) - Teising – Töging - Altötting
ca. 6 Fahrgäste, davon derzeit 2 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 36 km
- Linie 7: morgens und nachmittags
Reischach - Haiming (mehrere Zustiege) - Neuötting – Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 6 Fahrgäste
ca. 47 km
- Linie 8: morgens und nachmittags
Reischach(mehrere Zustiege) - Stammham - Neuötting – Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 8 Fahrgäste, davon ca. 3 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 35 km

Linie Mittag 1: **nur mittags 12:30 Uhr (Mo – Do) nur Fr mittags 11:45 Uhr**
(je nach Schüleranzahl an manchen Wochentagen 2 Linien)
Altötting - Töging – Marktl
ca. 4 Fahrgäste, variierend je nach Anmeldung durch Eltern,
davon voraussichtlich 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 20 km (Durchschnittswert, täglich variierend je nach Kinderzahl)

Linie Mittag 2: **nur mittags 13:15 Uhr (Mo – Do)**
(je nach Schüleranzahl an manchen Wochentagen 2 Linien)
Altötting – Neuötting, Tüßling – Töging – Winhöring – Marktl
ca. 8 Fahrgäste, variierend je nach Anmeldung durch Eltern
davon voraussichtlich 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 20 km (Durchschnittswert, täglich variierend je nach Kinderzahl)

Los 2: Südlicher Landkreis

Linie 1: morgens und nachmittags
Burghausen (mehrere Zustiege) - Altötting
ca. 7 Fahrgäste
ca. 22 km

Linie 2: morgens und nachmittags
Burghausen - Burgkirchen (mehrere Zustiege) – Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 7 Fahrgäste, davon derzeit 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 22 km

Linie 3: morgens und nachmittags
Burgkirchen (mehrere Zustiege) - Hirten - Altötting
ca. 7 Fahrgäste
ca. 24 km

Linie 4: morgens und nachmittags
Burgkirchen (mehrere Zustiege) - Emmerting - Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 7 Fahrgäste, davon derzeit 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 26 km

Linie 5: morgens und nachmittags
Burghausen (mehrere Zustiege) - Mehring - Altötting
ca. 8 Fahrgäste
ca. 25 km

Linie 6: morgens und nachmittags
Töging (mehrere Zustiege) – Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 8 Fahrgäste
ca. 19 km

Linie 7: morgens und mittags
Kirchweidach (mehrere Zustiege) – Kastl (mehrere Zustiege) – Unterneukirchen
Altötting
ca. 7 Fahrgäste
ca. 45 km

Linie 8: morgens und nachmittags
Neuötting – Garching (mehrere Zustiege) - Unterneukirchen - Neuötting -
Altötting
ca. 5 Fahrgäste, davon derzeit 3 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 36 km

- Linie 9: morgens und nachmittags
Garching (mehrere Zustiege) - Altötting
ca. 8 Fahrgäste
ca. 27 km
- Linie 10: morgens und nachmittags
Burghausen (mehrere Zustiege) - Neuötting (mehrere Zustiege) - Altötting
ca. 8 Fahrgäste
ca. 18 km
- Linie 11: morgens und nachmittags
Burghausen (mehrere Zustiege) - Altötting
ca. 6 Fahrgäste
ca. 40 km - Bei Bedarf mit Begleitperson
- Linie 12: morgens und nachmittags
Burgkirchen – Kastl (mehrere Zustiege) - Neuötting (mehrere Zustiege) - Altötting
ca. 7 Fahrgäste
ca. 16 km
- Linie 13: morgens und nachmittags
Emmerting (mehrere Zustiege) – Burgkirchen (mehrere Zustiege) - Neuötting (mehrere Zustiege) – Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 16 Fahrgäste
ca. 24 km
- Linie 14: morgens und nachmittags
Unterneukirchen (mehrere Zustiege) – Garching (mehrere Zustiege) - Altötting (mehrere Zustiege)
ca. 6 Fahrgäste
ca. 26 km
- Linie 15: morgens und nachmittags
Burghausen (mehrere Zustiege) – Halsbach (mehrere Zustiege) - Neuötting - Altötting
ca. 8 Fahrgäste, davon derzeit 3 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 35 km
- Linie Mittag 1: **nur mittags 12:30 Uhr (Mo – Do) nur Fr mittags 11:45 Uhr (je nach Schüleranzahl an manchen Wochentagen 2 Linien)**
Altötting - Neuötting – Emmerting
ca. 5 Fahrgäste, variierend je nach Anmeldung durch Eltern, davon voraussichtlich 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 19 km (Durchschnittswert, täglich variierend je nach Kinderzahl)
- Linie Mittag 2: **nur mittags 12:30 Uhr (Mo – Do) nur Fr mittags 11:45 Uhr (je nach Schüleranzahl an manchen Wochentagen 2 Linien)**
Altötting – Kastl – Burgkirchen - Garching
ca. 7 Fahrgäste, variierend je nach Anmeldung durch Eltern, davon voraussichtlich 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 19 km (Durchschnittswert, täglich variierend je nach Kinderzahl)
- Linie Mittag 3: **nur mittags 13:15 Uhr (Mo – Do) (je nach Schüleranzahl an manchen Wochentagen 2 Linien)**
Altötting - Neuötting – Burgkirchen - Burghausen
ca. 8 Fahrgäste, variierend je nach Anmeldung durch Eltern, davon voraussichtlich 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 23 km (Durchschnittswert, täglich variierend je nach Kinderzahl)
Bei Bedarf mit Begleitperson!

Linie Mittag 4: **nur mittags 13:15 Uhr (Mo – Do)**
(je nach Schüleranzahl an manchen Wochentagen 2 Linien)
Altötting - Kastl – Unterneukirchen – Garching - Kirchweidach
ca. 5 Fahrgäste, variierend je nach Anmeldung durch Eltern
davon derzeit 1 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl befördert)
ca. 23 km (Durchschnittswert, täglich variierend je nach Kinderzahl)

Auf einer oder mehreren Linien von Los 1 und 2 können zusätzliche Mittagsheimfahrten nötig werden, oder es kann zusätzlicher Platzbedarf, auch für Rollstühle, anfallen. Abweichende Linienführung kann bei Veränderungen in der Schülerschaft jederzeit nötig werden.

Fahrzeugeinsatz

Im Angebot sind der Fahrzeughersteller, der Fahrzeugtyp, das Baujahr und die Anzahl der Fahrgast-sitze aufzuführen.

Fahrpreis

Der **Bieter** hat bei seiner Preiskalkulation folgende Bestandteile zu beachten und verpflichtend einzubringen:

1. **Kosten für die Vorhaltung / Bereitstellung der Fahrzeuge**, d.h. sämtliche fahrzeugbezogenen Kosten der für die Leistungserstellung notwendigen Fahrzeuge inklusive der Zuschläge für eine angemessene Fahrzeugreserve.

Hierunter fallen insbesondere die Kosten für die Anschaffung und Finanzierung, Vorhaltung und Bereitstellung der Fahrzeuge, für Abstellflächen, Betriebswerkstätten sowie die Kosten der Fahrzeugversicherung, alternativ oder auch ergänzend evtl. Kosten für Anmietung oder Leasing der eingesetzten Fahrzeuge.
2. **zeitbezogene Kosten**, also sämtliche fahrzeitbezogenen Kosten, insbesondere für das Fahrpersonal. Als Basis dafür gilt der veröffentlichte Fahr- und Einsatzplan, wobei noch Standzeiten während des Aus- und Zusteigens der Fahrgäste hinzuzurechnen sind. Aus Sicherheitsgründen kann es erforderlich sein, dass die Abfahrt der Busse erst gestattet wird, nachdem der letzte Schüler das Schulhaus betreten hat (morgens) oder im Bus Platz genommen hat (mittags bzw. abends).
3. **fahrleistungsbezogene Kosten** für Kraftstoffe, Hilfsstoffe, Verschleiß- und Ersatzteile, fahrleistungsabhängige Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten.
4. **Regie- und Verwaltungsaufwendungen**, insbesondere Kosten für die Geschäftsführung, Betriebshaftpflicht, Personalverwaltung, Betriebsleitstelle, für Aus- und Fortbildung aller für die Fahrleistungserbringung eingestellten Personen.
5. Zu beachten ist, dass der Bieter nur für **Besetzt-Kilometer** (also nur die Strecken, in denen tatsächlich Schüler und SVE-Kinder im Bus befördert werden) eine Vergütung erhalten kann. Kosten für anfallende Leerkilometer (also Strecken, in denen keine Schüler oder SVE-Kinder befördert werden) sind in die Kalkulation der km-Sätze einzurechnen.

Anzugeben ist der **Preis je gefahrenem Besetzkilometer (Vollkilometer ausschließlich für Strecken, auf denen tatsächlich Fahrgäste befördert werden) ohne Mehrwertsteuer (die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen).**

Eventuell anfallende Leerkilometer sind in den km-Satz für Besetzt-Kilometer einzurechnen.

Die oben im Leistungsverzeichnis angegebenen Daten zu den Beförderungslinien wurden zum Stichtag 01.02.2026 festgestellt. Änderungen bis zum Vertragsbeginn und während der Laufzeit dieses Vertrages sind jederzeit möglich.

Das Angebot kann nur für alle innerhalb eines Loses aufgeführten Linien im Ganzen abgegeben werden.

Es kann für jedes Los einzeln oder für beide Lose zusammen geboten werden.

Kosten für Begleitpersonen (Bedarfsposition, wird nicht gewertet):

Der Unternehmer bestellt – sofern dies vom Fahrpersonal oder der Schul- und Tagesstättenleitung für nötig erachtet wird – für jedes Fahrzeug eine zuverlässige und geeignete Begleitperson. Kosten für das Begleitpersonal werden gesondert vergütet und dürfen nicht in den Angebotspreis (Fahrpreis pro Besetzt-Kilometer) eingerechnet werden.

Der Unternehmer erhält für den Einsatz einer notwendigen Begleitperson eine monatliche Vergütung nach dem tatsächlichen Aufwand unter Zugrundelegung des sich aus dem Angebot des Unternehmers ergebenden Preis pro Arbeitsstunde sowie der Anzahl der Beförderungstage.

In dem jeweiligen Preis pro Arbeitsstunde für eine Begleitperson sind alle Aufwendungen enthalten, die dem Unternehmer für den Einsatz einer Begleitperson, welche die Anforderungen des Vertrags und seinen Anhängen erfüllt, entstehen einschließlich der Kosten für die Beschaffung und Vorhaltung des Begleitpersonals (sog. Bereitstellungskosten).

Ersatz- und Notfallplanung

Im Angebot ist darzulegen, wie bei einem – auch kurzfristig erfolgenden – Ausfall von Fahrzeugen oder Fahrpersonal für einen reibungslosen Ablauf der Beförderung gesorgt wird. Ebenso ist ein Notfallplan (Handlungsleitfaden) beizufügen, welcher regelt, wie auf eintretende Krisen unterschiedlicher Art (z. B. Unfälle ohne und mit Personenschaden, Betriebsstörungen etc.) zu reagieren ist und welche Maßnahmen ggfs. zu ergreifen sind.

Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage bildet neben diesem Leistungsverzeichnis der dem Anschreiben beiliegende Entwurf eines Beförderungsvertrages einschließlich des Anforderungskatalogs für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (Pkw), die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern eingesetzt werden, sowie das Merkblatt für Schulbusfahrer. Zusätzlich gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil B (VOL/B)

Mit dem Angebot haben die Bieter zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:**I. Konzept für die Ersatz- und Notfallplanung**

- detailliert ausgearbeiteter Handlungsplan, der alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Fahrpersonals, des Disponenten oder der Betriebsstelle bei Störungen, Fahrzeugausfall und Notfällen aller Art umfasst.
- Name und Telefonnummer des Ansprechpartners oder Beauftragten des Unternehmers sowie des Hintergrunddienstes

II. Eignungsnachweise

- **Eigenerklärungen für nicht präqualifizierte Unternehmen zur Eignung – VOL**
(Bei Eintragung in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) ersetzt eine Kopie der Urkunde diese Erklärung)
- **Versicherungsnachweis** (Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, 2-fach maximiert pro Jahr bzw. Haftpflichtversicherung der Fahrzeuge mit einer Deckungssumme von mindestens 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pro Jahr, 15 Mio. € Entschädigungsleistung bei Personenschäden pro Person)

Ergänzender Hinweis

Wenn in den vorliegenden Texten im Dienste einer flüssigeren Lesbarkeit bei Berufs- oder Funktionsbezeichnungen und Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, sind damit selbstverständlich die männlichen, weiblichen und sonstigen Angehörigen (m/w/d) der jeweiligen Berufs-, Funktions- und Personengruppe gleichermaßen gemeint.
